

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 09.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:14 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Geulich, Robert

Distler, Eva-Maria Dr.

Dürr, Helga

Gold, Julia

Hauck, Volker

Hesselbach, Robert

Horak, Bernd

Neuhöfer, Manfred

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Die Gemeinderätin Frau Dr. Eva-Maria Distler verlässt die Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr während des Tagesordnungspunktes 3.4 der nichtöffentlichen Sitzung.

Scheckenbach, Bernhard

Siedler, Herbert Dr.

Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Röder, Holger

Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuhn, Melanie

Schneider, Anke

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Jugendzentrum der Gemeinde Rottendorf
Jahresbericht der Leiterin Frau Ruth Braun
Vorlage: GL/011/2018
- 2 Gemeinde Rottendorf
Teilnahme an der "Fairtrade-Towns Kampagne" (Kampagne der Fairhandels Städte und Gemeinden)
Vorlage: GL/010/2018
- 3 Gemeinde Rottendorf
Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Rothof auf dem Grundstück Flurnummer 5258, Rothof 23 (Grundstück der ehemaligen Schule), Innenbereich ohne Bebauungsplan
Vorlage: BV/030/2018
- 4 Johannes Laubender
Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flurnummer 5232, Rothof 4, Außenbereich, Mittlerer Rothof
Vorlage: BV/031/2018
- 5 Familie Stoewe
Widerspruch gegen eine verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde Rottendorf
Vorlage: BV/033/2018
- 6 SPD Ortsverein und SPD Fraktion Rottendorf
Antrag auf Verbot des Einsatzes von chemisch synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmittel) auf allen gemeindeeigenen Flächen und Erklärung der Gemeinde Rottendorf zur pestizidfreien Kommune
Vorlage: BV/032/2018
- 7 TSV Rottendorf; Antrag auf Bezuschussung eines Anhängers im Rahmen der Vereinsförderung
Vorlage: FV/006/2018
- 8 Sonstiges
 - 8.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 8.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Gemeinderat das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2018 ohne Einwände.

1 Jugendzentrum der Gemeinde Rottendorf Jahresbericht der Leiterin Frau Ruth Braun Vorlage: GL/011/2018

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Roland Schmitt die Leiterin des Jugendzentrums der Gemeinde Rottendorf Frau Ruth Braun sehr herzlich. Frau Braun berichtet über ihre Arbeit, über Projekte und Erfahrungen mit den Jugendlichen in Rottendorf. Sie steht anschließend für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung. Er übergibt ihr sogleich das Wort.

Frau Braun begrüßt den Gemeinderat und freut sich in der heutigen Gemeinderatssitzung über ihre Arbeit berichten zu können. Dies macht sie nicht allein, sie hat zwei „Helferinnen“ mitgebracht. Es sind Janina und Emily aus dem Jugendrat, die gerne Referate halten und dem Gemeinderat über ihre Arbeit im Jugendrat berichten möchten. Bei einem ersten Treffen waren ca. 70 Jugendliche anwesend. 59 Jugendliche haben an der Wahl des Jugendrates teilgenommen und 21 Jugendliche sitzen jetzt im Jugendrat. Janina und Emily berichten über ihre Erwartungen bzw. Hoffnungen und ihre Befürchtungen hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendrates. Da waren beispielsweise die Hoffnungen auf viele neue Dinge, auf Getränke oder einen Imbiss, aber auch die Angst, dass zu wenige Jugendliche kommen und diese nicht motiviert sind. Die Jugendratssitzungen finden alle zwei Monate statt. Als ein erstes Projekt hat sich der Jugendrat auf ein neues Trampolin geeinigt und gleich auch auf den Standort an der Feuerwehr neben dem Schachspielplatz. Einen Zukunftswunsch hat der Jugendrat auch: So soll eine gemeinsame Fahrt nach München zur Besichtigung des Bayerischen Landtags unternommen werden.

Frau Braun geht in ihrem Bericht - anhand der beiliegenden Präsentation - auf den offenen Betrieb im Jugendzentrum, der montags, mittwochs und freitags stattfindet, ein. Hervor hebt sie besonders die Initiative Fit für den Job. 21 Jugendliche haben dieses Angebot im vergangenen Jahr genutzt. In diesem Zusammenhang nennt sie auch den Berufsfindungstag und die Jobbörse. Hier bleibt Frau Braun durch das Feedback der jugendlichen Bewerber und durch das Studieren von Büchern auf dem aktuellen Stand. Immer wichtiger wird auch ihre Beratungstätigkeit, so die Jugendzentrumsleiterin. So haben im Jahr 2017 21 Familien und 33 Einzelpersonen dieses Angebot genutzt; die Tendenz ist steigend.

Im Jugendzentrum besteht auch weiterhin die Möglichkeit Sozialstunden abzuleisten, so Frau Braun. Auch dieses Angebot wurde 2017 wieder in Anspruch genommen. Es fanden letztes Jahr auch eine ganze Reihe von Veranstaltungen im Jugendzentrum statt. Frau Braun nennt hier den Wen-Do Selbstverteidigungskurs für Mädchen, die Action-Fotografie, das Flashmob-Tanzen, den Spielenachmittag in den Herbstferien, den Besuch des Lebend-Kicker-Turniers in Margetshöchheim und die Teilnahme von Jugendlichen am Grenzgang der Gemeinde. Bei diesen Veranstaltungen konnten sich die Jugendlichen wieder selbst ausprobieren und viele Erfahrungen sammeln. Aber auch den Besuch der 4. Klassen der Grundschule im Jugendzentrum erwähnt die Leiterin. Für diese Kinder, die nach dem Besuch der 4. Klasse in die weiterführenden Schulen wechseln, entwickelt sich das Jugendzentrum zu einem immer wichtigeren Treffpunkt, an dem sie sich noch treffen können. Das Besuchsalter im Jugendzentrum wurde auch deshalb auf 10 Jahre gesenkt.

Der Besuch von griechischen Sozialarbeitern im Jugendzentrum Rottendorf im Jahr 2017 war auch etwas ganz besonderes. Ihnen wurden die Konzepte und Möglichkeiten, die das Rottendorfer Jugendzentrum hat, vorgestellt. Sie waren hiervon ganz begeistert, denn in Griechenland wissen sie oft nicht, was sie mit den Jugendlichen machen sollen.

Frau Braun bedankt sich beim Gemeinderat für das Engagement, für die Soccerfields und die vielen anderen Dinge, die die Jugendlichen auch 2017 in Rottendorf wieder erhalten haben. Auch beim TSV Rottendorf bedankt sie sich für die Bereitstellung der Halle für das Abschlussfest des Abenteuerspielplatzes. Aber mehr wie tausend Worte sagt ein Film, daher wird am Ende des Vortrags dem Gemeinderat der Film vom Abenteuerspielplatz 2017, der unter dem Motto stand „Peter Pan reicht dir die Hand - komm mit uns ins

Nimmerland“, gezeigt.

Die Beiträge der Gemeinderäte am Ende hatten nur Lob für die gute Arbeit, die im Rottendorfer Jugendzentrum geleistet wird, parat. So wurde nochmal der Abenteuerspielplatz 2017 erwähnt und hier die Aufnahme der Kinder mit Behinderung; das war wirklich toll. Auch die Arbeit der Betreuer wird nochmals ganz besonders hervorgehoben. Die jugendlichen Betreuer am Abenteuerspielplatz lernen hier wirklich etwas für das spätere Leben, eine entsprechende Bescheinigung, die sie für ihren Dienst erhalten, hilft ihnen sogar bei Bewerbungen.

Schließlich findet auch Bürgermeister Roland Schmitt nur lobende Worte und Anerkennung für die Arbeit, die im Jugendzentrum und am Abenteuerspielplatz geleistet wird. Er bedankt sich nochmals sehr herzlich hierfür und wünscht sich ein weiter so auch in der Zukunft.

2 Gemeinde Rottendorf Teilnahme an der "Fairtrade-Towns Kampagne" (Kampagne der Fairhandels Städte und Gemeinden) Vorlage: GL/010/2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und beschreibt zugleich die fünf Kriterien, die erfüllt werden müssen, um Fairtrade Gemeinde zu werden.

Die weltweite Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahr 2000 in Großbritannien. Dort gibt es mittlerweile über 600 Fairtrade-Towns. Seit 2008 ist nun auch Deutschland hinzugekommen. In Deutschland gibt es jetzt schon über 500 Fairtrade Towns. Zudem gibt es Fairtrade-Landkreise (z.B. Würzburg), -Inseln, -Schulen, -Universitäten und sogar Wales als die erste Fairtrade-Nation. In über 30 Ländern weltweit bewerben sich Städte und Gemeinden um den Status „Fairtrade-Town“.

Für den Titel Fairtrade Gemeinde muss eine Kommune fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel in allen Ebenen einer Gemeinde widerspiegeln. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Town für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind, so Bürgermeister Roland Schmitt. Folgende fünf Kriterien sind zu erfüllen:

1. Ratsbeschluss

Die Gemeinde muss einen Ratsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels verabschieden. Der Ratsbeschluss sollte mindestens folgende Formulierung enthalten:

- „Die Gemeinde Rottendorf beschließt an der Fairtrade-Town Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
- In allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Bürgermeisterbüros wird fair gehandelter Kaffee ausgeschenkt und ein weiteres Produkt (z.B. Tee, Kakao, Kekse, Chips, Zucker) aus fairem Handel angeboten.
- Diese Entscheidung wird über die üblichen kommunalen Kommunikationswege (Homepage, Gemeindenachrichten, Pressemitteilung) mitgeteilt und regelmäßig (einmal im Quartal) über Aktivitäten berichtet.

2. Steuerungsgruppe

Eine lokale Steuerungsgruppe muss gebildet werden, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniert, die die treibende Kraft ist und der Vernetzung innerhalb der Kommune dient. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft (z. B. Vertreter der lokalen Agenda), Politik (Vertreter/in aus dem Gemeinderat) und Wirtschaft (z.B. Vertreter/in des Weltladens). Zudem ist es wünschenswert, dass auch andere Akteure aus weiteren Bereichen in der Steuerungsgruppe vertreten sind, wie z.B. aus Schulen, Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen. Krite-

rium zwei wird mit einer Liste mit allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe mit der zugehörigen Unterschrift nachgewiesen.

3. FairTrade-Produkte im Sortiment

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl. Das sind bei Rottendorf mit 5.500 Einwohnern 3 Geschäfte (Edeka Pietschmann, Fa. Norma, Weltladen der Kath. Kirche) und 2 Gastronomiebetriebe (müssen noch ermittelt werden). Der Kontakt zu den Gastronomieunternehmen kann von der Steuerungsgruppe hergestellt werden. Nachzuweisen ist dies mit einer Liste von Unterschriften, die den Bewerbungsunterlagen beizulegen ist.

4. Zivilgesellschaft

Bei einer Einwohnerzahl unter 200.000 Einwohner muss jeweils noch 1 Schule, 1 Verein und 1 Kirchengemeinde gewonnen werden, die Fairtrade-Produkte verwenden und die Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel durchführen. Mindestens einmal pro Jahr ist eine Aktion zum Thema fairer Handel durchzuführen. Die ausgefüllte Liste mit den Aktivitäten der öffentlichen Einrichtungen ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Die beteiligten Akteure können ihr Engagement mit ihrer Unterschrift bestätigen. Die Landeshauptstadt München stellt z.B. allen Münchner Schulen fair gehandelte Sportbälle zur Verfügung. In Dortmunder Schulen gibt es zehn Schülerfirmen, die sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben. Während der Pausen und den Aktionstagen verkaufen sie fair gehandelte Produkte.

5. Medien & Öffentlichkeitsarbeit

Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in den Kommunen. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort. Pro Jahr sollten mindestens vier Artikel erscheinen, bei denen die Kampagne thematisiert wird. Hierbei zählen nicht nur Printmedien, sondern auch die Veröffentlichung von Online-Artikeln, Berichterstattungen auf der kommunalen Webseite und verfasste Presseartikel. Den Bewerbungsunterlagen sind entsprechende Kopien der Artikel beizulegen.

In der anschließenden intensiven Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nicht nur Zustimmung zur Fairtrade-Towns Kampagne. So soll die Kampagne den Kleinbauern in ihren Heimatländern ermöglichen, ein besseres Leben zu führen. Für die landwirtschaftlichen oder künstlerischen Produkte wird deshalb ein Mindestpreis festgelegt. Dieser beschäftigt seit jeher die Wirtschaftsethik, da es eine mangelnde Transparenz der Preise gibt. Für den Bürger ist nicht nachvollziehbar, wer in der Wertschöpfungskette welchen Anteil an dem Mehrpreis erhält. Die Preisdifferenz fair gehandelter Produkte im Vergleich zu konventionell gehandelten sei deutlich höher als der Mehrbetrag, den die Produzenten erhalten. Der übrige Teil werde teils von Einzelhändlern abgeschöpft, teils mit Verwaltungs- und Kontrollkosten der Organisationen erklärt. Diese Kritik am Fairtrade System wird mit den Problemen der heimischen Landwirtschaft verglichen und gleichzeitig auf diese aufmerksam gemacht. Es soll auf das Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger aufmerksam gemacht werden, denn durch den Griff zu den billigsten Produkten müssen die Stückkosten immer weiter gesenkt werden und das führt zwangsweise zur Aufgabe von bäuerlichen Strukturen. Es wird ein Umdenken im Kaufverhalten zugunsten der heimischen Landwirtschaft und auch der Produkte aus den ärmsten Ländern der Welt gefordert. Deshalb wird keine Fairtrade-Towns Kampagne, sondern eine Fairtrade-People Kampagne gefordert. Diese Kritik will Anstoß geben und aussagen, dass auch die heimische Landwirtschaft faire Preise braucht. Es wird zwar der Sinn der Kampagne an sich unterstützt, aber nicht der Titel, um den es hier geht. Das Fairtrade Siegel bekommen Firmen bereits, wenn sie 20 % fair gehandelte Produkte kaufen bzw. verkaufen. Der Antrag, dass die Gemeinde Rottendorf die Titel Fairtrade Gemeinde anstrebt, kann daher nicht unterstützt werden.

Andere Stimmen sprechen für die Kampagne und beschreiben, dass Ökologie, Nachhaltigkeit und fairer Handel Hand in Hand gehen müssen, sonst geht das nicht zusammen. Es sei richtig, dass man von der einen oder anderen Organisation schon Unregelmäßigkeiten gehört hat, aber die Kampagne wird trotzdem für unterstützenswert gehalten, da dies auch viele ehrenamtlich Tätigen tun, z.B. im Eine-Welt-Laden in Rottendorf. Es ist sicher auch richtig, sich für die heimische Landwirtschaft einzusetzen, aber auch faire

Löhne für die Menschen in der früheren Dritten-Welt sind ein erstrebenswertes Ziel. Die Unterstützung der Fairtrade-Towns Kampagne wird deshalb als eine gute Sache bezeichnet. Faire Löhne für Menschen in den ärmsten Ländern helfen auch, dass diese Menschen in ihren Heimatländern bleiben. Ein Vergleich mit der heimischen bäuerlichen Landwirtschaft ist in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Im Übrigen erfüllt die Gemeinde Rottendorf bereits jetzt viele der fünf geforderten Kriterien. Abschließend fasst der Vorsitzende das Thema nochmals zusammen und findet die richtigen Worte. Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

- Die Gemeinde Rottendorf beschließt an der Fairtrade-Town Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
- Frau Gemeinderätin Anke Schneider wird als Vertreterin der Gemeinde in die lokale Steuerungsgruppe für die Koordination lokaler Aktivitäten entsandt.
- In allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Bürgermeisterbüros wird Kaffee aus fairem Handel ausgeschenkt und ein weiteres Produkt aus fairem Handel angeboten (z.B. Tee, Kakao, Kekse, Chips, Zucker).
- Diese Entscheidung wird über die üblichen kommunalen Kommunikationswege (Homepage, Gemeindenachrichten, Pressemitteilung) mitgeteilt und regelmäßig (einmal im Quartal) über Aktivitäten berichtet.

Abstimmungsergebnis: 17:2

3 Gemeinde Rottendorf Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Rothof auf dem Grundstück Flurnummer 5258, Rothof 23 (Grundstück der ehemaligen Schule), Innenbereich ohne Bebauungsplan Vorlage: BV/030/2018

Sachverhalt:

Dieser Bauantrag wurde in der Bauausschusssitzung am Montag, 05. März 2018 vorberaten. Das Ergebnis dieser Vorberatung wird dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Eigentumswechsel an der Gemeinschaftsscheune in Rothof und einer Auflage im Förderbescheid bei der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges ist es notwendig, ein neues Feuerwehrgerätehaus in Rothof zu bauen. Dieses Gebäude soll im nördlichen Bereich des Grundstückes der ehemaligen Schule in Rothof errichtet werden. Dieser Standort wurde bereits mit dem Bauantrag für die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes festgelegt. Herr Klaus Nickel vom Bauamt Technik hat die Eingabepanung erstellt und mit der örtlichen freiwilligen Feuerwehr besprochen. Von deren Seite besteht Einverständnis mit der Planung.

Herr Nickel erläutert den Gemeinderatsmitgliedern die geplante Bauausführung als verputzter Massivbau mit einem 3,6 m hohen und ebenso breiten Sektionaltor für das Fahrzeug und einem eigenen Zugang für den Umkleide- und Sanitärbereich. Das Gebäude hat Außenmaße von 9,64 m x 10,48 m und entspricht in den Raumgrößen den Anforderungen der Förderung. Der ursprünglich geplante Rücksprung im Gebäude wurde nach Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr zugunsten einer größeren Werkstatt (ca. 20 m²) geändert. Das Gebäude erhält ein asymmetrisches Satteldach (Dachneigung 25°), dessen First (5,57 m) mittig über der an der Traufe 4,2 m hohen Fahrzeughalle liegt. Die längere Dachseite zieht sich auch über den Umkleide-, Sanitär- und Werkstattbereich. Die Traufe der östlichen Außenwand liegt 2,5 m hoch. Die Kosten für den Neubau wurden mit ca. 75.000,00 € ermittelt, wobei mit einer Förderung in Höhe von 57.750,00 € gerechnet werden kann.

Eine Heizung in diesem Sinne ist im Gebäude nicht vorgesehen. Warmwasserbereitung und Frostfreiheit für die Sanieranlage wird über eine Elektroanlage sichergestellt.

Der Containerstandort bleibt wie bisher bestehen, wird aber zum neuen Gebäude durch einen Sichtschutz abgeschirmt.

Drei Abstellplätze für Pkw werden in unmittelbarer Nähe für die Fahrzeuge zum Einsatz ankommender Feuerwehrmitglieder auf dem unmittelbar nördlich liegenden Gemeindegrundstück Flurnummer 5243 nachgewiesen.

Planungsrechtlich ist das Baugrundstück dem unbeplanten Innenbereich im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 des Baugesetzbuches zuzurechnen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht am ehesten einem "Dorfgebiet" im Sinne des § 5 der Baunutzungsverordnung. Das Erfordernis des Einfügens hinsichtlich **Art** und **Maß** der baulichen Nutzung der **Bauweise** und der **überbauten Grundstücksfläche**, in die Eigenart der näheren Umgebung ist für das geplante Bauvorhaben erfüllt. Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück der ehemaligen Schule in Rothof Flurnummer 5258 erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Johannes Laubender Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flurnummer 5232, Rothof 4, Außenbereich, Mittlerer Rothof Vorlage: BV/031/2018

Sachverhalt:

Dieser Bauantrag wurde in der Bauausschusssitzung am Montag, 05. März 2018 vorberaten. Das Ergebnis dieser Vorberatung wird dem Gemeinderat wie nachfolgend beschrieben vorgestellt.

Herr Johannes Laubender möchte mit diesem Antrag auf Vorbescheid klären, ob das geplante Austrags- haus im Außenbereich grundsätzlich zulässig ist.

Das Baugrundstück liegt im „Mittleren Rothof“ und ist damit dem Außenbereich der Gemeinde Rottendorf zuzurechnen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat der Verwaltung auf Anfrage mitgeteilt, dass eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 in letzter Konsequenz beim Nebenerwerbsbetrieb Laubender **nicht** vorliegt.

Damit kommt nur eine Genehmigung gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als **sonstiges Vorhaben** im Außenbereich in Betracht. Im Einzelfall können diese Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

In diesem Fall ist die besondere Siedlungsstruktur in Rothof zu berücksichtigen. Der heutige Rothof ist ab Mitte der 1930er Jahre im Rahmen einer Baumaßnahme der „Reichsumsiedlungsgesellschaft“ planmäßig entstanden und auch heute in allen Teilen noch faktisch als Dorfgebiet zu betrachten. Die Aufteilung in drei Siedlungsabschnitte ist der Tatsache geschuldet, dass die Hofstellen mit den unmittelbaren anschließenden Ackerflächen bis zu 6,7 ha groß sind. Bis weit in die 80er Jahre wurden alle 22 Höfe als landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe bewirtschaftet. In den Jahren 1977 und 1994 sind im „Mittleren Rothof“ in unmittelbarer Nachbarschaft zwei Austragshäuser genehmigt worden.

Öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB sind nach Ansicht der Verwaltung nicht beeinträchtigt. Der geplante Bauplatz liegt in einer kleinen Lücke zwischen zwei als „bebaute Flächen im Außenbereich“ dargestellten Bereichen des Flächennutzungsplanes. Diese Bereiche wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes an den tatsächlichen Gegebenheiten orientiert. Der „Mittlere Rothof“ besteht bereits heute aus 5 landwirtschaftlichen Hofstellen mit bis zu 4 Einzelbaukörpern unterschiedlichster Nutzun-

gen wie Wohnstallhäuser, Maschinenhallen, Scheunen, Ställe usw. Die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung ist damit nicht zu befürchten. Das geplante Austragshaus soll analog zu dem auf dem südlichen angrenzenden Nachbargrundstück bestehenden Austragshaus errichtet werden.

Die Erschließung ist durch eine zentrale Wasserversorgung, eine Kanalisation im Trennsystem und die am Grundstück vorbeiführende Straße sichergestellt.

Begründet wird die Notwendigkeit des Austragshauses mit der Tatsache, dass derzeit drei Generationen im bestehenden Wohngebäude untergebracht sind und der zwanzigjährige Sohn den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb weiterführen will. Dies ist im Sinne der Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft sicher im öffentlichen Interesse. Dazu ist er allerdings auf die Mithilfe der Elterngeneration angewiesen. Die im Antrag auf Vorbescheid gestellten Fragen können nach Ansicht der Verwaltung mit ja beantwortet werden.

Um die Funktion als „Austragshaus“ für den Altenteiler rechtlich abzusichern, ist zugunsten des Freistaates Bayern als Träger der Bauaufsichtsbehörde eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu bestellen, dass das Austragshaus – auch wenn vorübergehend kein „Austragswohnbedarf“ besteht – langfristig dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet bleibt.

Der Gemeinderat fasst nach Erörterung folgenden

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses stimmt der Gemeinderat dem oben genannten Antrag auf Vorbescheid zu. Die gestellten Fragen werden mit Ja beantwortet. Um die Funktion als „Austragshaus“ für den Altenteiler rechtlich abzusichern, ist zugunsten des Freistaates Bayern als Träger der Bauaufsichtsbehörde eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu bestellen, dass das Austragshaus – auch wenn vorübergehend kein „Austragswohnbedarf“ besteht – langfristig dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet bleibt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Familie Stoewe Widerspruch gegen eine verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde Rottendorf Vorlage: BV/033/2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rottendorf hat in seiner Sitzung am 18. Januar eine verkehrsrechtliche Anordnung zum Erlass eines Halteverbotes in der Hauptstraße zwischen der Brunnengasse und der Straße „Am Kriegerdenkmal“ beschlossen. Der Grund für diese Anordnung sind problematische Verkehrssituationen bei Begegnungsverkehr insbesondere mit den Linienbussen des ÖPNV. Die Verwaltung hat die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen und die in diesem Bereich wohnenden Anlieger mit Schreiben vom 08.02.2018 (siehe Anlage) über die bevorstehende Aufstellung der Halteverbotsschilder informiert.

Mit Schreiben vom 15.02.2018 hat die Familie Stoewe, Hauptstraße 11 gegen diese verkehrsrechtliche Anordnung Widerspruch (siehe Anlage) erhoben. Zu diesem Widerspruch nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Amtliche Verkehrszeichen im Sinne der §§ 41 und 42 der Straßenverkehrsordnung sind anfechtbare Verwaltungsakte in Form einer Allgemeinverfügung (Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)). Verkehrszeichen werden gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG gegenüber dem Verkehrsteilnehmer in dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ihm bekannt gegeben werden. Die entsprechenden Verkehrszeichen sind zwar noch nicht aufgestellt, wurden aber mit dem o. g. Schreiben der Verwaltung bekanntgegeben.

Gemäß Art. 15 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist das Widerspruchsverfahren (Vorverfahren) nur noch für ganz bestimmte Rechtsgebiete zulässig. Die Straßenverkehrsordnung gehört **nicht** zu diesen Rechtsgebieten. Somit ist als Rechtsbehelf gegen verkehrsrechtliche Anordnungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung nur eine Klage gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 der VwGO zulässig. Der Widerspruch ist kein zulässiges Rechtsmittel gegen die verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde Rottendorf. Der Gemeinderat fasst daher folgenden

Beschluss:

Der Widerspruch der Familie Stoewe gegen die Anordnung eines Halteverbotes in der Hauptstraße wird aus den oben genannten formalen Gründen wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen. Auch inhaltlich kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, da der Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs der Vorrang vor dem Individualinteresse eines Parkplatzes auf öffentlicher Verkehrsfläche vor der Haustür eingeräumt werden muss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 SPD Ortsverein und SPD Fraktion Rottendorf Antrag auf Verbot des Einsatzes von chemisch synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmittel) auf allen gemeindeeigenen Flächen und Erklärung der Gemeinde Rottendorf zur pestizidfreien Kommune Vorlage: BV/032/2018

Sachverhalt:

Der SPD Ortsverein und die SPD Fraktion haben den beiliegenden Antrag gestellt. Für den Fall, dass der Gemeinderat diesem Antrag zustimmt, ergeben sich insbesondere für die von der Gemeinde an Rottendorfer Landwirte verpachteten Grundstücke heute nicht absehbare Folgen. Die Verwaltung macht daher den Vorschlag, den Antrag im Fachausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Forsten unter Beteiligung von Experten vorzubereiten. Das Ergebnis dieser Vorberatung ist dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung über den Antrag vorzulegen.

Bei der anschließenden Erörterung wurde von den Antragstellern darauf hingewiesen, dass mit diesem Antrag das Thema in den Fokus gestellt und die Diskussion über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Öffentlichkeit angeregt werden soll. Eine weitere Beratung im Fachausschuss und eine spätere Beschlussfassung sind durchaus möglich.

Ein Gemeinderat wollte wissen, inwieweit die Gemeinde bei der Pflege der Grünflächen Pestizide einsetzt. Bürgermeister Schmitt beantwortete diese Fragen nach Rücksprache mit den Gärtnern des Bauhofes, dass bei bestimmten Anlagen wie dem Rasen im Park des Wasserschlosses, der Grünfläche am Kriegerdenkmal und den Innenflächen der Verkehrskreisel ein Düngemittel eingesetzt wird, in dem Herbizide gegen verschiedene Wildkräuter enthalten sind, den Graspflanzen des Rasens aber nicht schaden. Ansonsten werden bei der Grünanlagenpflege keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Mit der Verweisung des Antrages an den Fachausschuss war dieser Gemeinderat nicht einverstanden und sah eine vordringliche Entscheidung beim Einsatz von Pestiziden durch die Gemeinde als notwendig an. Der Gemeinderat fasste dann folgenden

Beschluss:

Der oben genannte Antrag soll im Fachausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Forsten unter Beteiligung von Experten vorberaten werden. Bei dieser Beratung ist dann auch zu klären, ob dieses Verbot auch für Grundstücke gilt, die die Gemeinde in Erbpacht vergeben bzw. langfristig zur Nutzung überlassen hat. Zu klären ist auch, ob dieses Einsatzverbot auch für die Waldgrundstücke zur Verhinderung von Kahlfraß durch Schwamm- bzw. Eichenprozessionsspinner gilt. Das Ergebnis dieser Vorberatung ist dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung über den Antrag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 1 Stimme

7 TSV Rottendorf; Antrag auf Bezuschussung eines Anhängers im Rahmen der Vereinsförderung

Vorlage: FV/006/2018

Sachverhalt:

Der TSV Rottendorf hat für die Entsorgung des Rasenschnitts der beiden Sportanlagen bisher private Anhänger von Mitgliedern genutzt. Die regelmäßige Nutzung ist dadurch allerdings nicht sichergestellt.

Dies und die Tatsache, dass die aktuellen Helfer bzw. Platzwarte sich bereits im Rentenalter befinden, macht die Anschaffung eines eigenen Anhängers mit elektronischer Pumpe erforderlich.

Grundsätzlich sind solche Anträge bis zum 30.09. des Vorjahres für das nächste Haushaltsjahr einzureichen. Die aktuelle Entwicklung war zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch nicht absehbar.

Der TSV Rottendorf bittet daher, die Anschaffung (Kosten ca. 3.851 €) eines Anhängers mit 10 v.H. zu unterstützen. Da der Anhänger bereits für die Sommermonate benötigt wird, kann mit der Beschaffung bis 2019 nicht gewartet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 10 v.H. der Anschaffungskosten, jedoch maximal 385,10 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Sonstiges

8.1 Informationen für den Gemeinderat

- Am Montag, 12.03.2018 soll der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen in der Frankenstraße (Stadtpfad) beginnen.
- 2018 findet die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 statt. Die Gemeinde Rottendorf kann dem Landgericht Würzburg 12 Personen vorschlagen. Noch bis 11.04.2018 können Vorschläge angenommen werden. Der Vorsitzende ruft die Gemeinderäte auf, sich selbst zu bewerben oder geeignete Personen vorzuschlagen.
- Die Eröffnung für das neue interkommunale Pedelec- und Radverkehrsnetz findet am 27.04.2018 statt. Vorher ist aus den einzelnen Gemeinden eine Fahrradsternfahrt zum Hubland geplant. Treffpunkt in Rottendorf ist um 15.00 Uhr am EN-Hallen Parkplatz mit dem Fahrrad. Die offizielle Eröffnung ist dann um 16.00 Uhr an der Mobilstation „Rottendorfer Tor“ auf dem Hubland, zusammen mit Oberbürgermeister Christian Schuchardt und Landrat Eberhard Nuß. Bürgermeister Schmitt lädt den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer hierzu recht herzlich ein.
- Die Bürgerversammlung der Gemeinde Rottendorf findet am 16.03.2018 um 20.00 Uhr in der EN-Halle statt. Bürgermeister Roland Schmitt lädt den gesamten Gemeinderat und alle Bürgerinnen und Bürger aus Rottendorf bereits heute hierzu recht herzlich ein und hofft auf zahlreichen Besuch dieser Bürgerversammlung.

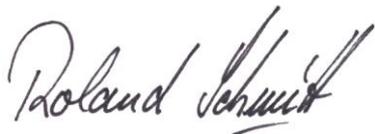
8.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Es wird nach dem Bauantrag für die Lagerfläche am Ostring gefragt. Der Zustand auf dem Grundstück ist seit Monaten unverändert. Der Vorsitzende führt aus, dass für die Errichtung der Lagerfläche ein Bauantrag gestellt wurde, für den die Gemeinde ihr Einvernehmen verweigert hat. Im Übrigen ist die Gemeinde keine Bauaufsichtsbehörde und die Baugenehmigungsbehörde das Landratsamt Würzburg hat noch nicht über den Bauantrag entschieden.
- Der Sachstand hinsichtlich der Anfrage eines Bürgers, wonach an Kreuzungen auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite Straßennamenschilder anzubringen sind, wird erfragt. Die Verwaltung wird die Anfrage prüfen und der Bürger erhält dann zeitnah eine Antwort.
- Nach der Sicherung des Erdhaufens am neuen P+R Platz wird gefragt, nachdem dort spielende Kinder gesehen worden sind. Bürgermeister Roland Schmitt bestätigt, dass zur Abwehr möglicher Gefahren für die Kinder der gemeindliche Bauhof zeitnah einen Bauzaun errichten wird.
- Es wird gefragt, ob an den Rändern des neuen Radweges zum Gut Wöllried Richtung Würzburg Wildkräuter angesät werden könnten. Der Vorsitzende antwortet, dass der Radweg und auch die entsprechenden Ränder im Eigentum des Landkreises Würzburg ist. Die Gemeinde kann dies höchstens als Anregung an den Landkreis weitergeben. Im Übrigen ist bereits vorgesehen, einen ca. 20 m breiten Blühstreifen entlang des Radweges – die Gemeinde konnte diese Flächen extra für diesen Zweck pachten – speziell für die Landesgartenschau mit Wildkräutern / Blumenmischung anzusäen.

8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Jahresbericht 2017

Jugendzentrum Rottendorf





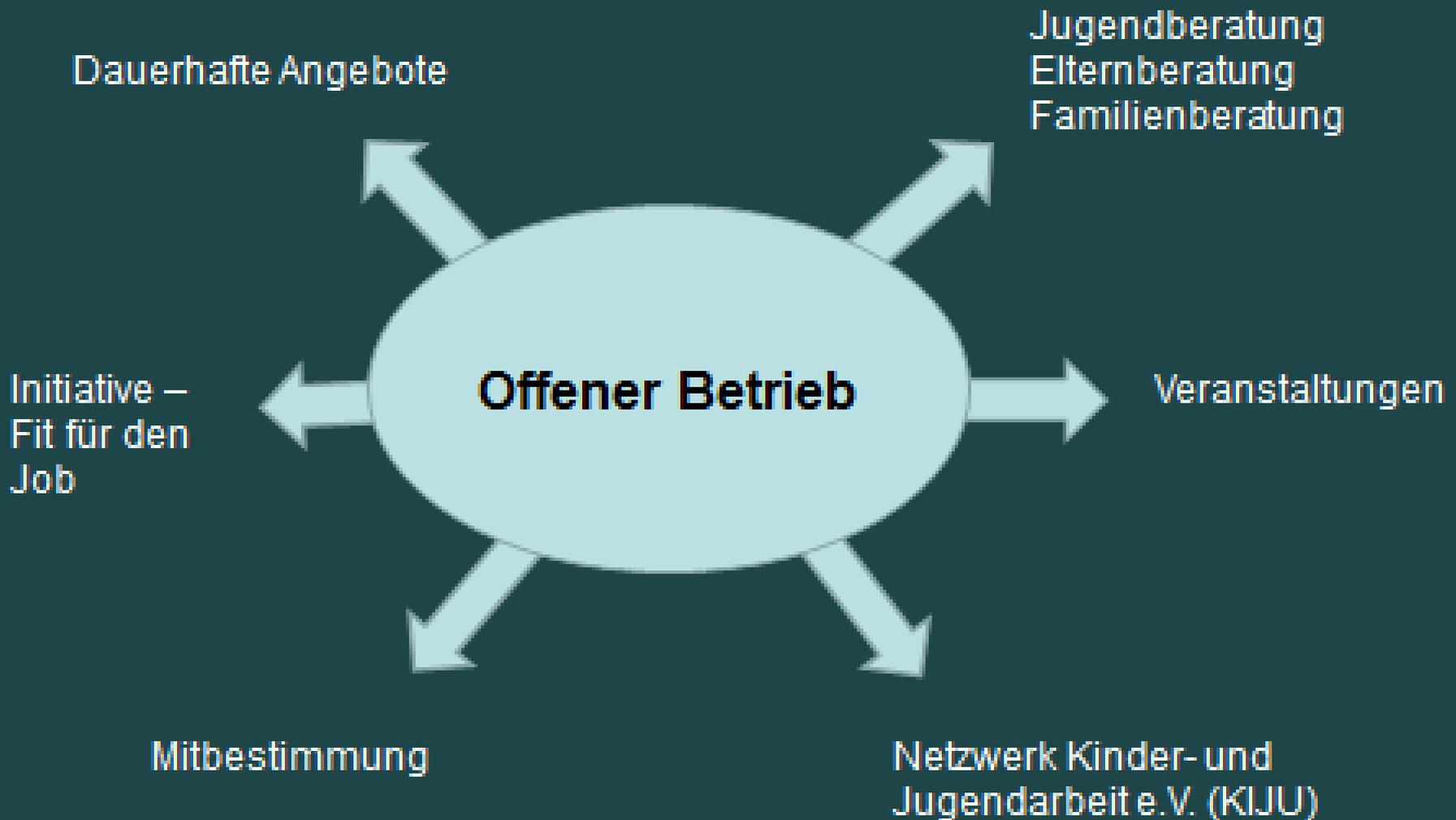
Jugendversammlung





Jugendrats- sitzungen







Offener Betrieb





Wen-Do für Mädchen





4. Klassen zu Besuch





Action-Fotografie





Flashmob-Tanzen





Spiele- nachmittag in den Herbstferien



Lebend- kickerturnier



Besuch griechischer Jugendsozialarbeiter





Grenzgang



Abenteuerspielplatz 2017

**Peter Pan reicht dir die Hand –
Komm mit uns ins Nimmerland**

Video

Herzlichen Dank!!!

